

Rundschreiben

2/2021



Juni 2021

Coronazeit und Steuerverwaltung

Jeder Bereich unserer großen Verwaltung hat die vergangenen Monate unter besonderen Bedingungen erlebt und so seine eigenen Erfahrungen gemacht. Jeder von Ihnen hat seine eigenen Erfahrungen gesammelt. Einiges ist gut, anderes ist nicht so gut gelaufen.

Da dies so ist und wir gerne mehr darüber erfahren möchten, fand ich die Idee eines Mitglieds sehr gut, das Medium des Rundschreibens zu nutzen, um Erfahrungsberichte weiterzutragen. Erfahrungsberichte, die immer die persönliche Sichtweise des Autors widerspiegeln.

Daher beginnen wir diesen Austausch mit diesem Rundschreiben für den Bereich der Ausbildung. Freundlicherweise haben sich drei Kolleg*Innen bereit erklärt, Erfahrungsberichte aus ihrer persönlichen Sicht zu veröffentlichen, damit wir alle einen besseren Einblick in diesen Bereich erhalten, der vielen von uns doch recht verschlossen ist.

Die Berichte umfassen die Sicht eines Dozenten, einer Anwärtlerin und eines Ausbilders. Auch wenn man diese verschiedenen Sichtweisen nicht vergleichen kann, so bekommt man doch einen recht guten Eindruck über die jeweilige Situation und darum geht es. Damit Sie sich ein Bild machen können, sollen sie verschiedene Sichtweisen einnehmen können.

Gerne würden wir dies auch für andere Bereiche fortführen, daher fühlen Sie sich gerne aufgerufen, uns einen Bericht zu schicken. Keine Angst, es muss keine literarische Kunstform sein oder formvollendet formuliert. Sie haben nun bereits einige Jahre auch mit meinen Formulierungen überstanden. Hier sei darauf hingewiesen, dass ich nicht derjenige bin, der die Rechtschreibung überprüft, dazu gibt es berufenere Kolleg*Innen in unserem Kreis.

Thomas Kuffer

Inhalt:

Coronazeit und Steuerverwaltung	1
Aus dem Landesverband	2
Interessierte für die OV Arbeit	3
Ausbildung in Zeiten von Corona	5
Tarifkommission	11
Impfen, impfen und nochmal impfen	12
OV Ruhestand	15
DSTG Frauen	16
Beitrittsformular	17
Impressum	20

Aus dem Landesverband

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachdem es im vergangenen Jahr um Einschränkungen (Läden auf, Läden zu, Schulen auf, Schulen zu, usw.) gegangen war, scheint es aktuell nur ein Thema zu geben: Wie komme ich am schnellsten zu meiner Impfung? Bitte verstehen Sie mich nicht falsch, jeder sollte so schnell es geht seine Impfung erhalten, soweit er diese denn möchte. Aber noch gibt es eben nicht ausreichend Impfstoff für alle, um umfassend und vollständig alle Impfwilligen versorgen zu können. Davon mal abgesehen, dass es Gesellschaftsgruppen gibt, für die es überhaupt noch gar keinen Impfstoff gibt. Die also noch nicht mal eine Perspektive haben, wann sie geschützt sind. Daher war und ist aktuell auch weiterhin eine Priorisierung sinnvoll. Es ist das Los der Politik zu entscheiden, und wahrlich diese Entscheidung ist nicht leicht, wer in der Priorität höher liegt als andere. In einem Punkt sind wir uns aber alle einig, die Zahlen des bisherigen Verlaufs der Pandemie haben gezeigt, je höher das Alter oder die Schwere einer chronischen Erkrankung, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit an einer Covid-19 Erkrankung zu sterben. Daher war und ist es sinnvoll, vernünftig und richtig diese Gruppen vorzuziehen und ganz oben in der Priorisierung anzusiedeln. Nein, dieser Punkt ist nicht diskussionswürdig, da es um Menschenleben geht.

Was ist aber danach, wenn die vulnerablen Gruppen geimpft sind? Wer kommt dann dran? Wer bekommt welchen Impfstoff? Ist es Astra, Biontech, Johnson oder Moderna? Welche Gruppen sind wichtig? Welche Gruppen also weniger wichtig?

Viele Fragen tun sich auf, in denen jeder seine Meinung hat. Die Beantwortung der Fragen birgt aber auch eine Menge gesellschaftlichen Sprengstoff und auch Streit. Nicht nur in der Gesellschaft, sondern auch in unserer Verwaltung. Welcher Bereich der Steuerverwaltung ist wichtiger als der andere? Welcher Bereich soll vorgezogen werden und welche Bereiche kommen zuletzt? Auch hier hat sicherlich jeder von Ihnen seine Ansicht und seine Meinung, nicht nur zu seinem persönlichen, sondern auch zu seinem beruflichen Umfeld.

Nun muss auch eine Gewerkschaft ihre Position zu diesen Fragen finden und ich kann Ihnen versichern, das ist nicht leicht. Dennoch ist es selbstverständlich meine Aufgabe und meine Pflicht mich für Sie, die Mitglieder unserer DSTG einzusetzen. Dies haben wir als Landesverband auch gemacht, durch Nachrichten, durch Gespräche usw. haben wir auf die Wichtigkeit der Steuerverwaltung für den Fortbestand des staatlichen Gemeinwesens hingewiesen. Gerade für die Kolleg*Innen die im ständigen und nicht vermeidbaren Kontakt mit anderen stehen. Die Priorisierung des Senats sieht hier anders aus. Wo man einige Gründe nachvollziehen kann, fragt man sich bei anderen, wieso? Es wird wohl immer ein internes Geheimnis des Senats bleiben, warum die eine oder andere Gruppe vorgezogen wurde.

Thomas Kuffer

Interessierte für die Arbeit im DSTG-Ortsverband gesucht!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Anfang kommenden Jahres steht der alle vier Jahre stattfindende Steuergewerkschaftstag unseres Landesverbandes vor der Tür und die Vorbereitungen dafür nehmen langsam, aber sicher Fahrt auf!

Ganz wesentlich dabei sind – nicht zuletzt mit Blick auf unsere dezentrale Organisationsstruktur – die satzungsgemäß in diesem Jahr allerorts noch durchzuführenden Ortsverbandwahlen, d.h. namentlich in allen Finanzämtern, der NoA und der Finanzbehörde Amt 5.

Der Ortsverband an sich stellt als unverzichtbare Keimzelle unserer Gewerkschaftsarbeit gewissermaßen den Kern und die DNA der DSTG dar. Eine unserer großen Stärken liegt nicht zuletzt in der Basisnähe und der Ansprechbarkeit vor Ort. Die DSTG versteht sich als eine Gewerkschaft „von Kollegen für Kollegen“, die sich durch ihre Mitglieder selbst verwaltet. Das bedeutet auf der anderen Seite aber auch, dass wir immer wieder auf interessierte und engagierte Kolleginnen und Kollegen für die Mitgestaltung der Gewerkschaftsarbeit angewiesen sind.

Aus verschiedenen Gründen wie Umsetzungen oder Ruhestand haben wir gegenwärtig leider das Problem, dass es in einigen Ortsverbänden keine gewählten Vorstände mehr gibt und die Nachfolgegewinnung sich als ausgesprochen herausfordernd darstellt.

Da tröstet es nur wenig, dass es sich hierbei wohl um ein weit verbreitetes Problem nahezu jeder Organisation handelt, vermutlich nicht zuletzt deshalb, weil gewerkschaftliches Arbeiten unter „persönliche Freizeitgestaltung“ fällt und diese nun mal knapp und dadurch kostbar ist. Aus eigener Erfahrung kann jedoch gesagt werden, dass sich durch die Arbeitsaufteilung innerhalb des gesamten Ortsverbandsvorstands auf mehrere Schultern der zeitliche Aufwand auch absolut in einem überschaubaren Rahmen hält. Demgegenüber steht eine überaus interessante, erfüllende und in toller kollegialer Gesellschaft zu erledigende gemeinschaftliche Aufgabenwahrnehmung. Die Möglichkeit sich aktiv und gestalterisch an der Positionsfindung und Umsetzung der gewerkschaftlichen Ziele zu beteiligen, findet zudem nicht nur im, sondern mitunter auch außerhalb des eigenen Ortsverbandes vielfältige Wertschätzung und Beachtung und kann somit auch dem persönlichen beruflichen Werdegang dienlich sein.

So sind beispielsweise Ortsverbände durch ihren Vorsitzenden beteiligt an der Aufstellung von Personalratslisten; sie sind Bindeglieder zwischen den Mitgliedern und dem Landesvorstand sowie des Personalrates und somit für den Informationsaustausch in beide Richtungen unverzichtbar.

Dieses ist ein Aufruf an alle, die sich gewerkschaftlich betreiben lassen; denn es tut sich nichts von allein und wer näher dran ist, der erfährt auch mehr.

Die Aufgaben eines Ortsverbandsvorsitzenden im Kurzüberblick:

Besuch der Hauptvorstandssitzungen (maximal 10 x pro Jahr)

Teilnahme am Steuergewerkschaftstag der DSTG (alle vier Jahre) und am Gewerkschaftstag des dbb-Hamburg (alle fünf Jahre)

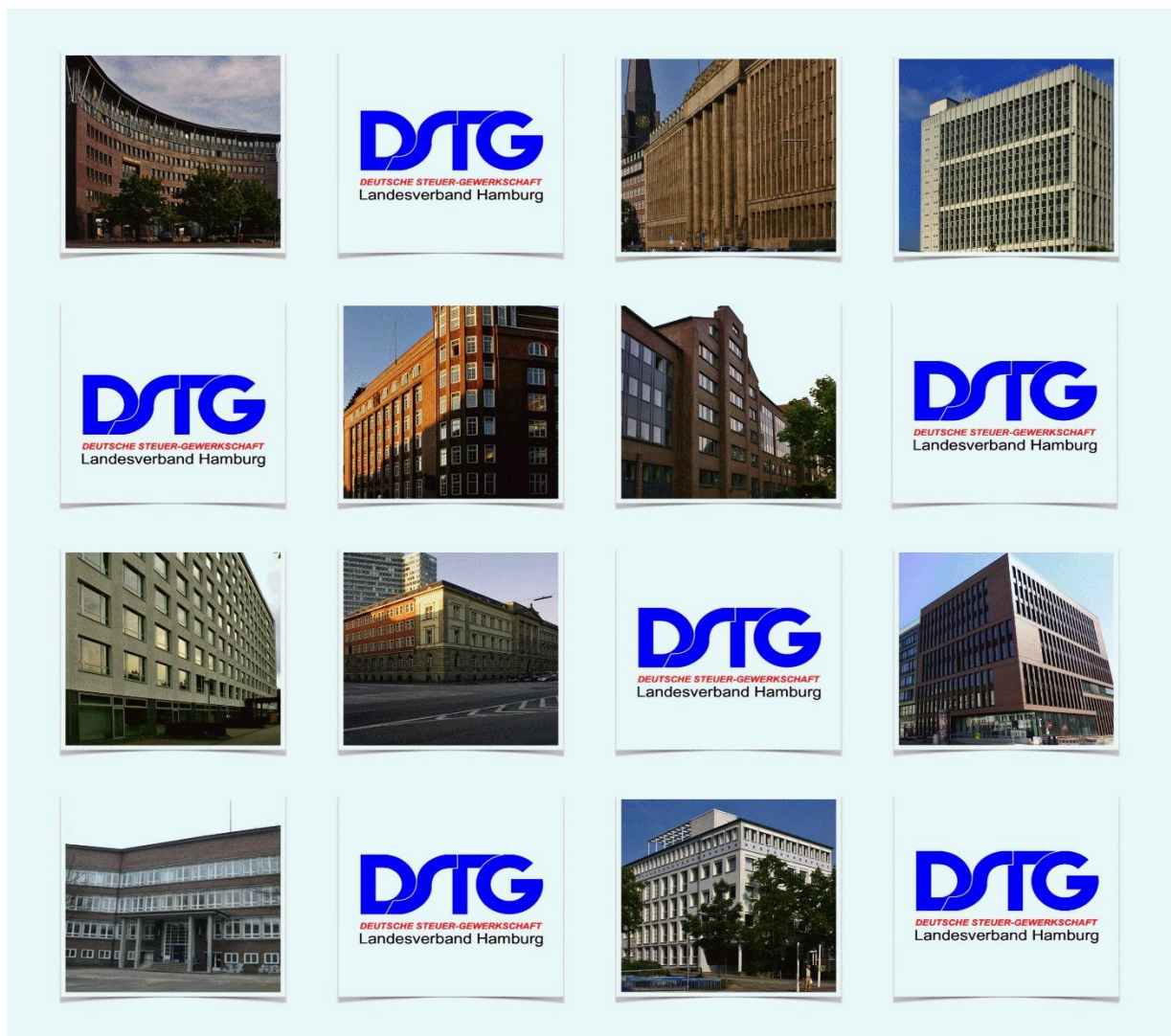
Verteilung der Gewerkschaftsmedien (Zeitschriften und Rundschreiben) als Papier und in digitaler Form

Ehrungen von langjährigen Mitgliedern (Jubiläum, Ruhestand) im eigenen Ortsverband sowie

Austausch von Informationen zwischen der Gewerkschaft und ihren Mitgliedern.

Sollten wir bei Ihnen/Euch Interesse geweckt haben, so würden wir uns darüber sehr freuen und stehen Ihnen/Euch für weitere Informationen sehr gerne zur Verfügung!

(Niels Vogel, Telefon: 428 23 2352 und Jens Neumann, Telefon: 428 23 2354)



Ausbildung in Zeiten von Corona

Ein Jahr „Corona“ an der NoA

Der ganz persönliche kurze Erlebnisbericht eines Dozenten

Freitag, 13.03.2020 gegen 18:00 Uhr: Per Mail kam die Nachricht, die NoA sei ab Montag geschlossen. Mit dem Grundstudium I standen wir kurz vor den Zwischenprüfungen, mit dem Hauptstudium hatten wir gerade begonnen – letzter Törn vor der Laufbahnprüfung. Übers Wochenende hatte ich die Idee, per Video-Funktion meiner Spiegelreflexkamera und Stativ mich selber im Lehrsaal zu filmen und das Material irgendwie an meine „Studies“ zu senden. Montagmorgen hatte ich in einem Lehrsaal alles aufgebaut und getestet – mmh, na ja, geht irgendwie. Zufällig lief mir kurz darauf ein Dozentenkollege über den Weg, wir kamen natürlich ins Gespräch. „Wieso Kamera und Stativ“, Du hast doch ein iPad.“ Die „Notizbuchsoftware“, über die ich bereits meine Vorlesungen im Lehrsaal über den Beamer bestritten hatte, könne mit der Aufnahmefunktion des iPads gekoppelt werden. So könne in Echtzeit ein Video erstellt werden, auf dem die Studierenden das Geschriebene gleichzeitig mit der Stimme des Dozierenden zu Hause verfolgen können. Wow!

Gleich zu Hause ausprobiert – funktioniert:). So hatten meine Studiengruppen bereits am Dienstag erste Lehrvideos mit dem aktuellen Lehrstoff. Gleichzeitig hatte die NoA virtuelle Klassenzimmer eingerichtet und diverse Studiengruppen hatten dies ebenfalls in Eigeninitiative gemacht. So konnten je nach Gusto die Studierenden in den virtuellen „Lehrsaal“ des Dozierenden oder umgekehrt die Dozierenden in die eingerichteten Klassenräume der Studierenden. Dorthin habe ich dann die Download-Links meiner Vorlesungen gesendet. Einmal pro Woche sind wir dann zusätzlich im Sprachchat in einem Raum zusammengekommen, insbesondere um Rückfragen zum Lehrstoff zu erörtern. Übrigens: Alles passierte in der Woche ab 16.03.2020. Die Räume konnten die Studierenden zwischendurch auch immer für Rückfragen nutzen, bzw. erhielten Sie dort von mir weitere Instruktionen und z.B. Übungsaufgaben und zusätzliches Lehrmaterial.

So haben wir uns im „Volllockdown“ bis in den Juli hinein der Laufbahnprüfung genähert. Im Juli durften wir uns dann in kleineren Gruppen „vor Ort“ in der NoA wieder begegnen. Schnell wurden die Lehrpläne durch unser nimmermüdes Verwaltungsteam angepasst und wir konnten ganz intensiv mit Klausurübungen auf die schriftliche Laufbahnprüfung vorbereiten, die dann Anfang August in Präsenz geschrieben werden konnte.

Übrigens: In den Prüfungsfächern ist – soweit mir bekannt - nicht eine einzige Lehrveranstaltung ausgefallen; des Weiteren lag der Notendurchschnitt über dem der Vorjahre. Was für eine Erfahrung, was für ein tolles Miteinander, danke auch an die Studierenden, die die Situation so angenommen haben wie sie nun einmal war, danke auch an alle Kolleginnen und Kollegen in der NoA – das war der totale Wahnsinn.

Mit dem Grundstudium I, 10/20, begannen wir dann im sogenannten „Hybridunterricht“ ca. 1/3 Studierende im Lehrsaal und 2/3 zu Hause. Dies funktionierte auch recht gut, war aber mit erheblichem technischem Aufwand verbunden und für die Studierenden zu Hause nicht

optimal – ging aber auch irgendwie und nicht „sooo“ schlecht. Seit Dezember sind wir wieder im reinen „Homeschooling“. Technisch läuft dies zwischenzeitlich als reine Liveveranstaltung. D.h. die Studiengruppe schaltet sich zur gewohnten Zeit laut „Stundenplan“ in meinen virtuellen Lehrsaal mit Mikrophon. Die Studierenden sehen mich oder mein iPad; auf diesem kann ich dann entweder handgeschrieben agieren oder Gesetzestexte, Erlasse oder Teile der Skripte und Fallsammlungen einblenden - alles in Echtzeit und eigentlich wie im Lehrsaal. Die Studierenden können Fragen stellen, wir können Übungen machen. Es ist wie an der NoA; allerdings sehe ich die Studierenden nicht und die Studierenden sehen sich auch nicht untereinander.

Aber: Wieder ist nicht eine einzige Stunde ausgefallen. Meine persönliche Einschätzung der Situation seit einem Jahr ist, dass die Studierenden in den theoretischen Studienabschnitten im Wesentlichen 1:1 qualitativ und quantitativ das Gleiche erhalten wie in den Vorjahren. Für uns Dozierende ist das insgesamt zwar mit einem höheren Zeitaufwand verbunden und es wird privates Equipment (inkl. Energiekosten) bereitgestellt – aber wir kämpfen alle gemeinsam und jeden Tag dafür, dass unsere Studentinnen und Studenten keine Nachteile im Verhältnis zu den früheren Jahrgängen haben und optimal auf Ihre zukünftigen Tätigkeiten vorbereitet werden. Was aber auch deutlich geworden ist: Das soziale Miteinander leidet massiv und wie wichtig es ist, zeigt sich gerade an dessen fehlen. Insoweit hoffe ich, dass alle Beteiligten auch seelisch gesund durch diese einmalige Zeit kommen werden und wünsche insbesondere den Studierenden alle Kraft, Mut aber auch Zuversicht mit Blick auf eine spannende berufliche Zukunft.

Holger Raudszus

Corona und Laufbahnprüfung

Ein ganz persönlicher Erlebnisbericht einer Finanzanwältin:

Am Freitag, den 13.03.2020, hatten wir gerade die fünfte Woche vom Hauptstudium hinter uns. Und niemand ahnte zu diesem Zeitpunkt, dass dies unser letzter normaler Tag im Präsenzunterricht an der NoA werden würde. Ganz klar hatten wir alle von Corona gehört. Aber, dass es uns so lange beschäftigen würde, ahnten damals wohl die wenigsten.

Am Abend erhielten alle Anwärter und Dozenten eine E-Mail, dass die NoA in den ShutDown geht. Das hieß: Ab sofort keine Präsenzveranstaltungen mehr. Und so kam es, dass wir am darauffolgenden Montag alle in den Klassenräumen verbliebenen Unterlagen und Gesetzestexte abholten. Versetzt natürlich. Corona konform. Gruppenkuscheln ausgeschlossen.

Vorbereitet auf den Online-Unterricht war niemand. Nicht die Dozenten, nicht die Anwärter, nicht die NoA. Kurzerhand wurden von findigen Anwärtern „Discord“-Server erstellt. Diese App wird normalerweise von Gamern fürs gemeinsame online spielen genutzt. Für unsere Zwecke war das eine geniale Lösung, da die App sowohl Text- als auch Sprachkanäle für mehrere Personen bietet. Bereits am Montag wurden auf den Servern daher für jedes Lehrfach einzelne Sprach- und Textkanäle eröffnet. Und die ersten Lernvideos der Dozenten sind dann auch bereits am Dienstag eingetrudelt.

Tja und dann ging sie los, die bunte Reise in die Online-Welt. Es war schon merkwürdig, die Stimme der Dozenten urplötzlich im eigenen Arbeits-/ Wohn-/ Schlaf-/ Lernzimmer zu hören, obwohl man diese sonst nur aus der NoA kannte.

Die ersten Tage und Wochen waren allerdings eine extreme Umstellung. Auf einmal war das gewohnte Umfeld weg, der Dozent, die anderen Anwärter, der soziale Austausch, sogar der Weg vor die Tür fiel weg. Auf einmal gab es nur noch Stimmen online - und manchmal auch betretenes Schweigen. Denn man musste auch erstmal den Mut finden, die Frage, die sonst so einfach daherkommt, in die Stille einer Online-Konferenz zu stellen. So manches Mal hat man so die Online-Unterrichtsstunde zu zweit oder zu dritt zusammen mit dem Dozenten bestritten. Ja, die Beteiligungsquote für den Online-Unterricht war doch um einiges geringer als in der NoA.

Aber nach drei bis vier Wochen stellte sich dann doch eine gewisse Routine ein: Videos runterladen, ansehen, Fragestunde mit Dozenten, kurz verzweifeln, mit anderen Anwärtern besprechen, Video nochmal ansehen, kurz noch mal verzweifeln. Aber am Ende hat man es meistens dann doch begriffen.

Für diese elf Wochen im Voll-Lockdown und die anspruchsvollen Lerninhalte im Hauptstudium bedurfte es einer Menge Selbstdisziplin und Selbstorganisation seitens der Anwärter. Technische Ausstattung wurde von der NoA nicht zu Verfügung gestellt, so dass alle Videos, die herunterzuladen waren oder Konferenzen, an denen wir teilnehmen mussten, über private Endgeräte erfolgten. In den meisten Fällen waren diese zum Glück bereits vor Corona vorhanden.

Positiv ist festzuhalten, dass einigen Anwärtern die freie Zeiteinteilung richtig guttat. Man musste das Video ja nicht zwingend um 08.00 Uhr morgens anschauen, sondern konnte das auch um 08.00 Uhr abends tun. Freie Zeiteinteilung hatte Vorteile, aber auch Nachteile. Die Struktur und Kontrolle, die der NoA-Alltag sonst zwingend vorgibt, gab es so nicht mehr. Dies stellte andere wiederum vor Organisations- und zum Teil auch Motivationsprobleme. Schnell fanden sich aber auch Online-Lerngruppen, die man auch nachmittags immer zusammen in einem Discord-Kanal „antreffen“ konnte.

Im Juni standen dann die Hauptstudiumsklausuren an. Es wurden einzelne Klassenräume für jeweils eine halbe Studiengruppe vorbereitet. Somit konnten mit genügend Abstand und Lüftungspausen auch die fünfständigen Klausuren vor Ort geschrieben werden. Ein großes Manko: In manchen Räumen standen nicht die gewohnten Klausurtische aus der Aula, sondern erheblich kleinere Tische. Sodass für das Schreiben der Klausur mit drei Beck-Gesetzestexten, Klausuraufgabe, Kladder und Lösungsentwurf ein gewisses Organisationstalent von Nöten war.

Kurz vor den Laufbahnprüfungen war es dann sogar möglich, eine zweiwöchige Präsenzphase in halber Gruppenstärke durchzuführen. Wodurch eine gezielte Klausurvorbereitung im Live-Unterricht vor den so wichtigen Laufbahnprüfungen noch möglich war. Dies wurde von allen Anwärtern begrüßt und auch gut angenommen. Die Laufbahnprüfungen fanden dann wie bereits die Hauptstudiumsklausuren in halber Gruppenstärke in einzelnen Räumen statt. Die Organisation durch die Kollegen in der NoA verlief im Großen und Ganzen rei-

bungslos. (Nur die bereits erwähnte Tischproblematik konnte auch zu den Laufbahnprüfungen nicht geklärt werden. Sodass auch diese für einen Teil von uns unter erschwerten Bedingungen geschrieben werden mussten.)

Alles in allem war dies eine herausfordernde und intensive Zeit für alle Beteiligten. Meiner Meinung nach sind die guten Ergebnisse in der Laufbahnprüfung in hohem Maße ein Verdienst der hervorragenden und engagierten Dozenten, die zum Teil auch abends und am Wochenende für unsere Rechtsfragen ein offenes Ohr hatten. Aber auch die Leistung der Anwärter darf hier nicht zu kurz kommen, da es vielen nicht leichtfiel, sich auf das neue Konzept des Onlinelernens einzulassen. Für alle war dies Neuland und man musste alte Muster verlassen, um Neues anzunehmen. Aber durch ein gutes Miteinander, viel Energie und Engagement haben wir es durch die Zeit und letztendlich auch durch die Laufbahnprüfungen geschafft. Und dafür bin ich sehr dankbar!

Finanzanwärterin 10/17

Praktische Ausbildung in Coronazeiten

Ein persönlicher Erlebnisbericht:

März 2020 - Die Nachrichten sind voll vom neuartigen Covid19 Coronavirus. In der Ausbildung im Amt läuft erstmal alles wie bisher - nur mit mehr Abstand und regelmäßigem Händewaschen. Kurz darauf, ab dem 16.03.2020, werden jedoch die ersten Ausbildungsarbeitsgemeinschaften (AbAg) ins Homeoffice verlegt. Kurzerhand planen die Ausbilder um und müssen sich überlegen, wie die bestehenden AbAg von Präsenz- in Homeoffice-Veranstaltungen umgewandelt werden können. Der Austausch von Aufgaben und Lösungen erfolgt dann über die privaten Mail-Adressen der Anwärter. Nicht schön, aber eben notwendig. Hier zahlen sich die von der DSTG-Jugend lange geforderten und dann irgendwann auch vom Dienstherrn allen Anwärtern der aktuellen Jahrgänge zur Verfügung gestellten iPads aus. Die Ausbildungsämter sind bemüht, die Anwärter so oft und so gut wie möglich im Homeoffice zu beschäftigen. Für die betroffenen Ausbilder heißt das: viel Arbeits- und ein vielfach höherer Zeitaufwand für ansonsten in wenigen Stunden abgehandelte Themen.

Ausbildungsämter unterstützen sich gegenseitig

Die untereinander vernetzten Ausbildungsämter unterstützten sich teilweise bei der Gestaltung von Homeoffice-Beschäftigungen. Wünschenswert wäre dabei eine einheitliche Oberfläche, auf der entsprechende Aufgaben hätten bereitgestellt, hochgeladen, abgerufen werden können. Der Austausch erfolgte meist in Form von Rundmails, was teilweise auch recht unübersichtlich und überwiegend ohne Lösungsvorschlag war. So waren die einzelnen Ämter dann letztlich doch wieder häufig auf sich alleine gestellt. Es wurden Arbeitsaufträge erstellt, um den Anwärtern irgendwie einen Mix aus der Wiederholung von theoretischem Lehrinhalt und praxisbezogenen Aufgaben zu bieten. Die eigentlich erforderliche praktische Ausbildung (Bearbeitung von Steuererklärungen, Abarbeitung der Post) konnte jedoch erst viel später aufgenommen werden.

Mangel an Ausbildungsräumen

Ein Hauptproblem der Ausbildung war und ist der große Bedarf an Ausbildungsräumen, in denen sich Ausbilder und Anwärter so gut wie möglich verteilen, wie die Corona-Lage Zweier- oder aktuell eben nur Einzelbüros zulässt. Praktische Ausbildung und Abstand passen nach wie vor nicht zusammen. Fragen der Anwärter - vor allem in den ersten Wochen im allerersten Praxisabschnitt - kommen in so regelmäßigen, kurzen Abständen, dass sich diese nur äußerst schwer per Telefon oder Outlook klären lassen.

Eine gute Unterstützung bietet dabei die „Scout-Konsole“ über die sich der Ausbilder auf den Bildschirm des Anwärters schalten kann. Diese kann jedoch nicht von allen Ausbildern sinnvoll genutzt werden, da sie nur verhindert, dass Ausbilder und Anwärter nebeneinander vor dem gleichen PC sitzen. Sich dabei im gleichen Raum zu befinden, erleichtert zwar das Abstand halten, führt jedoch nicht zu einer räumlichen Entzerrung.

Die Amts- und Sachgebietsleitung tun ihr Möglichstes, um frei gewordene Räume (durch ins Homeoffice gewechselte Kollegen) für die Ausbildung zu sichern.

Eine praxisnahe Ausbildung lässt sich aber nur sehr schwierig realisieren, wenn Anwärter und Ausbilder nicht im gleichen Raum sind oder das Gespann weit weg von den zu bearbeitenden Fällen/Akten sitzt.

Postbearbeitung im Homeoffice?

Die Postbearbeitung (insbesondere für die Steueranwärter) ist unter den aktuellen Umständen überhaupt nicht praktisch umsetzbar. Die Vermittlung von Kenntnissen in der Postbearbeitung ist nahezu unmöglich, ohne dabei die Corona-Abstands- und Hygieneregeln großzügig auszulegen bzw. Ausbilder und Anwärter dicht zusammenzubringen. Die Lösung über eingescannte Postvorgänge steht organisatorisch und zeitlich in keinem guten Verhältnis zum Nutzen für die Anwärter. Postvorgang scannen, an den Anwärter schicken, Ausarbeitung zurück an den Ausbilder, per Telefon oder Outlook besprechen, Umsetzung durch den Ausbilder im Amt. Klingt kompliziert - ist es auch. Insbesondere die Steueranwärter, bei denen die Postbearbeitung einen Großteil der praktischen Ausbildung einnimmt, konnten diesbezüglich nur sehr rudimentär ausgebildet werden. Hierdurch verlagern sich einige zwingend notwendige Ausbildungsinhalte wenigstens teilweise auf externe Teams. Dieser Umstand ist weder das, was wir Ausbilder uns für die Anwärter oder die externen Teams wünschen, noch entspricht es unserem Anspruch an eine gute Ausbildung in unseren Teams.

Aktuelle Regelungen

Aktuell befinden sich die Ausbildungsteams mit ihren Anwärtern in einem regelmäßig und tageweise wechselnden Homeoffice-Wochenplan. Dabei gehen Ausbilder und die dazugehörigen Anwärter jeweils tageweise ins Homeoffice, während der andere Teil vor Ort die Stellung hält bzw. ausgebildet wird. Solche Lösungen funktionieren aber nicht in allen Ämtern. Ein ständiger Arbeitsplatzwechsel ist vor allem für die Anwärter erforderlich, da die Räume nur einzeln belegt werden sollen. Bei einer Zweierbelegung ist das permanente Tragen einer Maske vorgeschrieben. Aus gesundheitsfürsorglicher Sicht natürlich verständlich, aber für

Ausbilder und Anwärter im regelmäßigen Sprachtausch nur schwer über mehrere Stunden vorstellbar.

Organisation ist alles

Der regelmäßige Wechsel zwischen Homeoffice und Anwesenheitstagen im Amt bringt bei 15 Ausbildern und zwischen 13 und 18 Anwärtern (bei zeitlicher Überschneidung mehrerer Anwärterjahrgänge) natürlich auch einen immensen Organisationsaufwand mit sich. Dabei geht es nicht nur um die Raumbelastung, sondern auch um eine sinnvolle Auslastung der Anwärter mit Praxisfällen (Erklärungen oder Post), eine adäquate Betreuung durch die Ausbilder (räumliche Nähe, Erreichbarkeit) und nicht zuletzt auch um eine ausreichende technische Ausstattung.

Technische Ausstattung

Aus verschiedenen Ämtern war zu vernehmen, dass nicht ausreichend technisches Equipment und Homeoffice fähige Hardware zur Verfügung stehen, um Anwärter und Ausbilder (neben den übrigen Kollegen im Amt) im Homeoffice zu versorgen. Niemand war auf eine solche Situation vorbereitet. Natürlich ließ sich der Engpass an Hardware nicht innerhalb von wenigen Tagen erledigen. Gleichwohl konnten aber viele ThinClients nach und nach Homeoffice fähig gemacht bzw. VPN-Tunnel eingerichtet werden. Dies scheint nicht in allen Ämtern so gut funktioniert zu haben. Aus rein subjektiver Sicht hätte das ganze viel schneller gehen müssen, aber wo keine Technik vorhanden, lässt sich diese auch nicht für die Bedürfnisse der Beschäftigten einrichten. An dieser Stelle danke ich dem IT-Bereich, der nach meinem Eindruck alles unternommen hat, um so zeitig wie möglich funktionierende Homeoffice-Lösungen zur Verfügung zu stellen. Festzuhalten ist jedoch auch, dass z.B. die Anzahl der Anwärternotebooks auf die jetzige Situation nie ausgelegt war, was immer wieder zu Engpässen führt oder in einigen Häusern auch dazu, dass Ausbilder nicht ins Homeoffice gehen können.

Fazit

Angemessene praktische Ausbildung und Corona schließen sich gegenseitig aus. Trotzdem geben auch die Ausbilder alles, um diese in irgendeiner Form sinnvoll aufrecht zu erhalten und fortzusetzen. Spontane Änderungen der Corona-Hygienevorgaben sorgten in der Vergangenheit immer wieder für extremen Zeit- und Arbeitsmehraufwand. Auch für die Betroffenen - die Anwärter - muss mal eine Lanze gebrochen werden, denn auch sie schultern die Schwierigkeiten, die die aktuelle Situation für ihre Berufsausbildung bedeutet.

Der Bericht spiegelt nur die persönlichen Erfahrungen in einem der vielen Ausbildungsämter wider. Räumliche Entzerrung und technische Ausstattung sowie Homeoffice-Möglichkeiten sind von Ausbildungsamt zu Ausbildungsamt sehr unterschiedlich.

Ein hauptamtlicher Ausbilder

Tarifkommission

Am 01.01.2021 trat der zweite Teil des Tarifabschluss 2019 mit der neuen Tariftabelle für den IT-Bereich in Kraft. Gemäß Tarifabschluss 2019 und langen Redaktionsverhandlungen dazu, hat das Personalamt am 18.11.2020 endlich die Durchführungshinweise für die Hansestadt Hamburg zur Eingruppierung von Beschäftigten in der Informations- und Kommunikationstechnik bekannt gegeben. Die ersten Anträge von Kollegen des IT-Referates zur Überprüfung des Arbeitsplatzes mit dem Ziel der Höhergruppierung liegen bereits vor.

Betroffene Kollegen aus dem Arbeitsbereich der Informations- und Kommunikationstechnik, die diesen Antrag noch nicht gestellt haben, sollten es auf jeden Fall bis zum 31.12.2021 nachgeholt haben, um die Antragsfrist nicht zu versäumen. Bei Beurlaubungen u.Ä. gilt die verlängerte Antragsfrist gemäß TV-L. Erste Gespräche mit dem IT-Referat, Kollegen sowie der DSTG und Dienststelle haben im Mai 2021 stattgefunden. Von Seiten der DSTG besteht großes Interesse eine zügige und vor allem gerechte Umsetzung der Entgeltordnung für alle Betroffenen im IuK - Bereich zu erreichen.

Im Juli 2021 wird die DSTG einen sogenannten Branchentag für Hamburg und Bremen zusammen ausrichten. Es wird situationsbedingt eine virtuelle Veranstaltung sein. Der Branchentag soll den gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch von Beschäftigten in den verschiedenen Aufgabenbereichen der Steuerverwaltung dienen.

Seit Anfang 2021 beschäftigt sich die Bundestarifkommission intensiv mit den neuen Tarifverhandlungen, die in diesem Jahr starten. Nachdem sich mittlerweile das BMF zur Frage der Versteuerung bzw. Steuerfreiheit bei der Entgeltumwandlung von Leasingfahrrädern geäußert hat, wird voraussichtlich dies auch ein Thema bei den diesjährigen Tarifverhandlungen der Länder sein.

Am 26.08.2021 werden die ersten Gespräche zur Forderungsfindung für die Tarifverhandlungen 2021/2022 stattfinden. Die Auftaktrunde ist für den 08.10.2021 vorgesehen. Die zweite Verhandlungsrunde soll am 01. und 02.11.2021 stattfinden. Für die dritte Verhandlungsrunde ist der 27. und 28.11.2021 festgelegt worden.

Wie bereits bei den vorangegangenen Tarifverhandlungen in 2019 diskutiert, haben nun Berlin sowie auch die Tarifkommission der Länder (TDL) Verfassungsbeschwerde bezüglich der Auslegung zum Arbeitsvorgang gem. § 12 TV-L eingelegt. Zurzeit wertet der dbb-Tarif den Schriftsatz dazu noch aus.

An dieser Stelle möchte ich daran erinnern, dass voraussichtlich Ende Februar 2022 der nächste DSTG Gewerkschaftstag ansteht. Ich bitte Euch Anregungen und Vorschläge aus dem Tarifbereich zu Anträgen anlässlich des Gewerkschaftstages vorzubringen.

Bleibt gesund und ich freue mich von Euch zu hören

Bärbel Graber

Impfen, impfen und nochmal impfen

Es gibt nur wenige Themen, die im Moment so sehr bewegen, ein Gespräch dominieren, wie das Thema Impfen. Hast du schon eine Impfung? Womit hast du dich impfen lassen? Wie bist du darangekommen?

Wenn man sich die einschlägigen Portale und Seiten im Internet oder die Meldungen auf Twitter, Instagram usw. anschaut, dann sieht man gähnende Leere, keine Termine frei, ob des mangelnden Impfstoffes. Nun kann man trefflich darüber streiten, ob es richtig oder falsch war, die Priorisierung schon jetzt aufzuheben, wahlentscheidend (zumindest für die Bundestagswahl) dürfte es aber nicht sein.

Es hatte aber auch etwas Gutes, denn zeitgleich mit der Aufhebung der Priorisierung durften auch die Betriebsärzte endlich in das Geschehen einsteigen. Auch dies führte zu Diskussionen, denn mehr Impfstoff wurde dadurch natürlich nicht generiert. Wohl aber wurden die Möglichkeiten, sich impfen zu lassen, verbreitert. Daher haben wir es als DSTG sehr positiv aufgenommen, dass auch der AMD in die Impfungen eingestiegen ist. Die Impfmöglichkeit durch die Betriebsärzte verdeutlicht die Wichtigkeit, mit welcher der Arbeitgeber bestimmte Maßnahmen ansieht. Nachdem vor einiger Zeit die Grippeimpfungen leider eingestellt wurden, gab es durchaus Befürchtungen, dass eine COVID-19-Impfung nicht durch den AMD erfolgen würde. Nun ist es aber anders, der AMD ist eingestiegen und es hätte ein guter Start sein können, wenn nicht einige Stolpersteine aufgetaucht wären.

Zunächst die technische Komponente. Es ist nicht so, dass die Steuerverwaltung nicht schon leidgeprüft wäre, was den Start von Programmen, Updates und dergleichen angeht, aber dennoch verwunderte es schon, dass ein Terminmanagement so große Hürden aufgebaut hat. Zumindest für den Innendienst galt zunächst am ersten Tag „nichts geht“. Dank unserer IT konnte schnell eine Übergangslösung gefunden werden, aber dennoch bleibt die Frage: Wie konnte das passieren? Um diese Frage zu klären hatte die DSTG die Steuerverwaltung um ihre Einschätzung gebeten, dies hat der Amtsleiter Herr Stoll auch in seiner letzten Rundmail getan. Man wollte es gerne testen, aber von der anderen Seite sah man sich nicht in der Lage, dies zu ermöglichen. So kam es wie es kommen musste, man flog in einen dichten Nebel, ohne zu wissen, wo es lang geht. Ein auf Sicht fahren, wie sonst üblich, war so nicht mehr möglich. Selbst wenn ein Test nicht möglich war, stellt sich dennoch die Frage, warum das Aufrufen einer SharePoint-Seite innerhalb der Verwaltung für Notebooknutzer möglich, für ThinClient-Nutzer aber unmöglich war?

Nun zum zweiten Punkt, der Arbeitszeit. Es gibt wohl kaum ein Thema, um das Arbeitgeber und Arbeitnehmer mehr streiten als die Arbeitszeit. Allein die Menge an Urteilen der vergangenen Jahre zeichnen ein klares Bild. Nicht alles, was der Arbeitnehmer als Arbeitszeit ansieht, ist es wirklich und nicht alles, was der Arbeitgeber als Freizeit ansieht, ist Freizeit. Kurzum, für unseren Fall gibt es eine Einordnung des Personalamtes, welche klarstellt, dass eine Impfung, soweit kein übergeordnetes dienstliches Interesse besteht (z.B. Polizei, Strafvollzug) Freizeit ist. Als Gewerkschaft sagen wir, dass ist Humbug, denn der Dienstherr hat

bei jedem seiner Mitarbeiter*innen, egal ob verbeamtet oder tarifbeschäftigt, einen erheblichen Mehrwert, wenn möglichst viele geimpft sind. Daneben gibt es auch das politische Ziel des Senates, möglichst viele Menschen zu impfen und damit kann der Öffentliche Dienst einen guten Beitrag zu leisten.

Jetzt habe ich Ihnen aber noch einen kleinen Passus aus der Mitteilung des Personalamts unterschlagen, es heißt nämlich in den oben genannten Schreiben weiter: „Vor dem Hintergrund der andauernden Pandemielage und der in der Regel nicht von den Beschäftigten beeinflussbaren Impfterminvergabe empfiehlt das Personalamt allerdings eine großzügige Anwendung des § 29 Abs. 1 lit. f) TV-L bzw. die Bewilligung von Dienstbefreiung für die Dauer der unumgänglich notwendigen Abwesenheit vom Dienst. Dies kommt insbesondere dann in Betracht, wenn die Impftermine z.B. in der durch Dienst- oder Schichtplan festgelegten Dienst-/Arbeitszeit bzw. in der Kernzeit nach den Gleitzeitregelungen liegen und auch nicht innerhalb einer möglichen längeren Mittagspause und sonstigen Abwesenheiten (§ 4 Abs. 2 der §94-Vereinbarung zur Neuregelung der Gleitzeit) wahrgenommen werden können.“

Die Sicht der Steuerverwaltung dazu ist folgendermaßen: „Unsere DV Gleitzeit lässt aber eine nicht dienstlich veranlasste Abwesenheit innerhalb der Kernzeit ausdrücklich zu und regelt explizit, dass diese Abwesenheit keine Arbeitszeit ist (§ 4 der DV Gleitzeit). Nur für die Spielbankaufsicht und die VZB hätten wir zu einer anderen Einschätzung gelangen können, da diese nicht an der Gleitzeit teilnehmen. Diese Gruppe ist aber ja schon geimpft. Für uns gibt es daher keine Veranlassung von der DV abzuweichen. Wir halten uns an die Formulierung des AMD zur Arbeitszeit.“ Das mag formell richtig sein, motivationsfördernd ist es aber nicht und aus unserer gewerkschaftlichen Sicht erst recht nicht. Darüber hinaus fehlt der oben zitierte Absatz des AMD in dem an alle Kollegen*innen gerichteten Schreiben der Steuerverwaltung. Dies stellt nach unserer Meinung nach zumindest eine kommunikative Panne dar. Uns wurden die AMD-Schreiben aus vielerlei Richtung genau mit der Frage, warum daraus nur teilweise zitiert werde, zugespielt. Die Verwaltung ist groß und es war klar, dass die vollständige Information alle Kollegen*innen erreichen wird. Aus unserer Sicht hätte man dem vorbauen können, indem man vollständig zitiert und sich damit auseinandersetzt. Dienstbefreiung ist immer eine Ermessensentscheidung und es kommt immer auf den Einzelfall an, dies kann durch pauschales Weglassen oder Negieren nicht außer Kraft gesetzt werden.

Wir halten weiterhin an unserer Ansicht fest und werden diese auch weiterhin vertreten und uns dafür einsetzen. Um die Pandemie in den Griff zu bekommen, müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufeinander zu gehen und sich gemeinsam dem Ziel der sog. „Herdennimmunität“ widmen. Es ist nicht die Zeit, sich im Kleinklein oder in Formalismen zu verlieren und damit unnötige Hürden aufzubauen.

Thomas Kuffer

Das Mehr-wert-Girokonto¹ der BBBank.

Mehr Vorteile. Mehr Beratung. Mehr Erfahrung.

50,^{Euro}-

Startguthaben für
dbb-Mitglieder und
ihre Angehörigen



Jetzt informieren
in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon 0721 141-0,
E-Mail info@bbbank.de
und auf www.bbbank.de/dbb



**dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah



Bank
Better Banking

¹ Monatliches Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen; girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Voraussetzungen: Gehalts-/Bezüge-eingang, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.

Ortsverband Ruhestand

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

endlich scheint es aufwärts zu gehen; die Impfkampagne hat in den letzten Monaten erheblich an Tempo gewonnen, zahlreiche Testzentren sowie frei verkäufliche Selbsttests tragen zur frühzeitigen Erkennung einer Infektion bei, Lock-down-Maßnahmen zeigen ihre Wirkung – die Inzidenzzahlen sind deutlich gesunken. Die daraus resultierenden Lockerungen lassen auf einen einigermaßen „normalen“ Sommer hoffen.

Das wird auch Auswirkungen auf die gewerkschaftlichen Tätigkeiten haben: Die bisher erforderlichen Videokonferenzen, die auch für die Seniorenvertretungen die einzige Möglichkeit des Gedankenaustausches darstellten (z.B. Konferenz DSTG-Bundessenioren-vertretung am 20. Mai 2021, dbb Landesseniorenvertretung am 15.6.2021) können hoffentlich wieder als Präsenzveranstaltungen ausgerichtet werden.

Vor diesem Hintergrund - und ausgehend von der Annahme, dass die meisten Mitglieder unseres Ortsverbandes inzwischen geimpft sind - planen wir im Herbst eine Delegiertenversammlung. Diese soll auch ersten Vorbereitungen zum Steuergewerkschaftstag im Februar nächsten Jahres dienen; auf der Hauptversammlung des Ortsverbandes im Dezember erfolgt dann die Wahl des Vorstandes und der Delegierten.

Abschließend möchte ich eine Bitte des Vorstandes wiederholen: Um Informationen möglichst schnell einem möglichst großen Adressatenkreis bekannt geben zu können, ist es hilfreich, E-Mail-Adressen verwenden zu können. Unsere Geschäftsstelle nimmt Ihre Meldung dazu gerne entgegen (entweder telefonisch unter 040/37 50 10 80 oder unter der Mailadresse „buero@dstg-hamburg.de“). Selbstverständlich werden Ihre Daten nur für den internen Gebrauch verwendet und keinesfalls an Dritte weitergegeben.

Ich wünsche Ihnen entspannte Sommertage, genießen Sie die lang vermissten Aktivitäten!

Brigitte Blech

Verstorbene Kollegen

Name, Vorname		verstorben	Geburtsjahr
Beitz, Johannes		01.01.2021	1954
Götz, Karl		20.03.2021	1940
Koroll, Horst		05.02.2020	1927
Reher, Karlheinz		04.04.2021	1933

DSTG Frauen

12. dbb bundesfrauenkongress vom 13.04.2021

Am 13.04.2021 fand der 12. dbb bundesfrauenkongress in digitaler Form statt.

Der Kongress war geplant für 2020, musste dann aber leider pandemiebedingt verschoben werden. Die DSTG-Frauen waren mit 36 Delegierten vertreten.

Zu Beginn wurden Gedenkminuten für die verstorbene Helga Schulz und auch für Jutta Endrusch abgehalten und deren Lebenswerke gewürdigt.



Auf diesem Kongress wurde die Neuwahl der Geschäftsführung, mit Milanie Kreutz als Vorsitzender, gewählt. Milanie Kreutz wurde mit einer Mehrheit von 97,75% der Stimmen gewählt und damit ist nach Helene Wildfeuer auch wieder eine Vorsitzende der DSTG-Bundesfrauenvertretung als Vorsitzende gewählt worden. Helene Wildfeuer wurde zur Ehrenvorsitzenden mit 98,11% der Stimmen gewählt

Die Wahl wurde ebenfalls in digitaler Form durchgeführt und damit alles reibungslos klappt, gab es kurze Zeit vor der Wahl „Probelaufe“. Es hat dann auch alles funktioniert wie es sollte.

Anschließend wurde dann über Anträge beraten und beschlossen. 60 Anträge kamen von der DSTG. Es gab dann noch eine öffentliche Veranstaltung unter dem Motto „Zurück in die Zukunft - Frauenpolitik gestern, heute, morgen“. Zu dieser virtuellen Diskussionsrunde wurden Gäste aus der Politik zugeschaltet.

Zum Abschluss sprachen dann noch Milanie Kreutz und der Bundesvorsitzende des dbb, Ulrich Silberbach.

Wer mehr Informationen haben möchte, kann sich gerne melden.

Anja Rosendahl

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
– Landesverband Hamburg –
Mönkedamm 11
20457 Hamburg

Beitrittserklärung

Ich möchte mich der **DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT Landesverband Hamburg e.V.** anschließen und erkläre meinen Beitritt mit Wirkung zum

Vorname: Name:

Straße: PLZ/Ort:

Geburtsdatum:

Besoldungs-/Entgeltgruppe: Teilzeit: nein / ja, Wochenstunden

Finanzamt: Geworben durch:

private eMail: Telefon:

Die auf der Rückseite abgedruckte Datenschutzinformation der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT Landesverband Hamburg e.V. habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

SEPA-Lastschriftmandat

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich die DSTG, den Mitgliedsbeitrag vierteljährlich (05.02., 05.05., 05.08. und 05.11.) mittels Lastschrift vom unten angegebenen Konto einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Kontoinhaber: Bank:

IBAN: BIC:

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

Datenschutzinformation nach Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO des DSTG LV Hamburg e.V.

Verantwortliche Person/en und Datenschutzbeauftragter

Für die Einhaltung des Datenschutzes im Rahmen der nachfolgend beschriebenen Verarbeitung personenbezogener Daten durch den DSTG LV Hamburg e.V. ist der Landesvorsitzende Thomas Kuffer verantwortlich. Er ist erreichbar über die Landesgeschäftsstelle im Mönkedamm 11, 20457 Hamburg, Tel. 040/37501080, E-Mail: Thomas.Kuffer@dstg-hamburg.de. Zum Datenschutzbeauftragten ist Niels Vogel bestellt worden. Er ist erreichbar unter Er ist erreichbar über die Landesgeschäftsstelle im Mönkedamm 11, 20457 Hamburg, Tel. 040/37501080, E-Mail Niels.Vogel@dstg-hamburg.de.

Inhalt, Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zur satzungsgemäßen Durchführung der Mitgliedschaft erfasst der DSTG LV Hamburg e.V. nach Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO von jedem Mitglied die auf der Vorderseite erhobenen Daten und verarbeitet diese personenbezogenen Daten in dem gewerkschaftseigenen EDV-System. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Übermittlung der Daten an Dachverbände

Der DSTG LV Hamburg e.V. ist Mitglied der Deutschen Steuer-Gewerkschaft sowie des dbb beamtenbund und tarifunion. Neu eingetretene Mitglieder werden mit Vor- und Nachnamen an diese Dachverbände mitgeteilt. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorsitzende und Funktionsträger) werden zusätzlich die Bezeichnung ihrer gewerkschaftlichen Funktion und ihre Kontaktdaten mitgeteilt.

Veröffentlichung von Mitgliedsdaten und gewerkschaftsinterne Weitergabe

Die Landesleitung macht besondere Ereignisse der gewerkschaftlichen Arbeit, insbesondere Veranstaltungen, Ehrungen und Feierlichkeiten an den schwarzen Brettern der Gewerkschaft in den Dienststellen im Bereich der Steuerverwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg sowie in den Mitgliedszeitschriften „DSTG Magazin“ und im Rundschreiben des DSTG LV Hamburg e.V sowie den Newslettern der DSTG Hamburg auf der Webseite www.dstg-hamburg.de und auf der Facebookseite der Gewerkschaft bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, insbesondere der volle Name, veröffentlicht werden. Mitgliederverzeichnisse werden, auch auszugsweise, nur an Vorsitzende und sonstige Funktionsträger ausgehändigt, deren besondere Funktion die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt die Landesleitung die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Dauer der Speicherung

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden nicht länger benötigte personenbezogene Daten des Mitglieds, vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, gelöscht. Ist die Aufbewahrung der personenbezogenen Daten des ehemaligen Mitglieds gesetzlich vorgeschrieben, tritt an die Stelle der Löschung eine Sperre.

Rechte des Mitglieds

Das Mitglied hat gegenüber der/dem Verantwortlichen jederzeit das Recht,

- a) Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO),
- b) die unverzügliche Berichtigung unrichtig gespeicherter personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO)
- c) und die unverzügliche Löschung von nicht mehr benötigten persönlichen Daten zu verlangen bzw. die Sperrung zu verlangen, wenn gesetzliche Aufbewahrungspflichten eine Löschung verhindern (Art. 17 DSGVO).

Das einzelne Mitglied kann gegenüber der Landesleitung einer Veröffentlichung seiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des DSTG LV Hamburg e.V entfernt. Der DSTG LV Hamburg e.V benachrichtigt die oben genannten Dachverbände von dem Widerspruch des Mitglieds.

50 Euro sind Ihnen **sicher!**



Wir checken Ihre Versicherungen

Wir meinen, dass Sie bei einem Wechsel von mindestens drei Versicherungen – z. B. Ihrer Hausrat-, Haftpflicht- und Unfallversicherung – zur HUK-COBURG mindestens 50 Euro im Jahr sparen.

Sollte die HUK-COBURG nicht günstiger sein, erhalten Sie einen 50-Euro-Amazon.de-Gutschein – als Dankeschön, dass Sie verglichen haben.

Kommen Sie vorbei – wir freuen uns auf Sie!

Mehr Informationen und Teilnahmebedingungen finden Sie unter HUK.de/check

Kundendienstbüro

Finn Ole Ritter

Tel. 040 7314260
finnole.ritter@HUKvm.de
Schiffbeker Höhe 2 A
22119 Hamburg
Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr
Mo., Mi., Do. 15.00–18.00 Uhr

Kundendienstbüro

Martina Lammers

Tel. 040 7314260
martina.lammers@HUKvm.de
Schiffbeker Höhe 2 A
22119 Hamburg
Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr
Mo., Mi., Do. 15.00–18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Kundendienstbüro

Colja Schult

Tel. 040 64220888
colja.schult@HUKvm.de
Bramfelder Chaussee 269
22177 Hamburg
Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr
Mo., Do. 15.30–18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Kundendienstbüro

Olaf Lux

Tel. 040 5706515
olaf.lux@HUKvm.de
Elbgaustr. 89, 22523 Hamburg
Mo.–Do. 9.00–13.00 Uhr
Mo.–Do. 15.00–18.00 Uhr
Fr. 9.00–15.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Kundendienstbüro

Philipp Gasenzer

Tel. 040 81992385
philipp.gasenzer@HUKvm.de
Osdorfer Landstr. 31
22607 Hamburg
Mo.–Do. 9.00–13.00 Uhr
Mo., Di. 15.00–18.00 Uhr
Do. 15.00–19.00 Uhr
Fr. 9.00–15.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Kundendienstbüro

Stefan Garcia

Tel. 040 77110646
stefan.garcia@HUKvm.de
Moorstr. 15, 21073 Hamburg
Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr
Mo.–Do. 15.00–18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Kundendienstbüro

Marina Schimanski

Tel. 040 7655801
marina.schimanski@HUKvm.de
Schwarzenbergstr. 40
21073 Hamburg
Mo.–Fr. 9.00–12.30 Uhr
Mo.–Do. 15.00–18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Kundendienstbüro

Frank Jakobsen

Tel. 040 59351919
frank.jakobsen@HUKvm.de
Tangstedter Landstr. 37
22415 Hamburg
Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr
Mo., Di., Do. 14.30–18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Kundendienstbüro

Ria Bargsten

Tel. 040 73931777
ria.bargsten@HUKvm.de
Lohbrügger Landstr. 72
21031 Hamburg
Mo.–Fr. 9.00–12.30 Uhr
Mo., Mi., Do. 15.00–18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Kundendienstbüro

Claudia Gertke

Tel. 040 18130100
claudia.gertke@HUKvm.de
Kollaustr. 111
22453 Hamburg
Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr
Mo., Di., Do., Fr. 15.00–19.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Kundendienstbüro

Stephanie Schröder

Tel. 040 6445692
stephanie.schroeder@HUKvm.de
Bernar Heerweg 385
22159 Hamburg
Mo.–Fr. 9.00–12.30 Uhr
Mo., Mi. 15.00–18.00 Uhr
Do. 16.00–19.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Kundendienstbüro

Finn Ole Ritter

Tel. 040 686745
finnole.ritter@HUKvm.de
Ahrensburger Str. 70
22041 Hamburg
Mo., Mi., Do. 9.00–13.00 Uhr
und 15.00–18.00 Uhr
Fr. 9.00–15.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Kundendienstbüro

Stefan Biermans

Tel. 040 54801271
stefan.biermans@HUKvm.de
Kieler Str. 383, 22525 Hamburg
Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr
Mo., Mi., Do. 15.00–18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung



DSTG Landesverband Hamburg
Mönkedamm 11
20457 Hamburg
Telefon: 040/37 50 10 80/81
Fax: 040/37 50 10 82
E-Mail: buero@dstg-hamburg.de

www.dstg-hamburg.de

DSTG – die einzige Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Wir setzen uns ein für:

- Angemessene und gerechte Besoldung und Tariflöhne für alle Beschäftigten
- Sicherung der Altersversorgung
- Gesundheitsförderung
- Aufgabengerechte Personalausstattung
- Optimale Arbeitsbedingungen mit moderner Ausstattung in Technik und Arbeitsmitteln
- Verbesserung der Ausbildung und Übernahme der Nachwuchskräfte
- Verbesserung der Aufstiegschancen
- Kontinuierliche Aus- und Fortbildung
- Steuergerechtigkeit und -vereinfachung

Verantwortlich für den Inhalt: Thomas Kuffer

Redaktion: Thomas Kuffer, Niels Vogel, Michael Wedertz

Mitgliederdaten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
bei jedem von uns kommt es mal vor, dass wir etwas vergessen oder nicht zeitnah auf dem Zettel hatten. Dies gilt insbesondere bei einem Wohnungswechsel oder der Änderung der Bankverbindung.

Wir möchten Sie deshalb bitten, bei Fragen wie:

- Hat sich die Bankverbindung für den Beitragseinzug geändert?
- Bin ich umgezogen?
- Bin ich befördert worden?
- Hat sich meine Teilzeit geändert oder arbeite ich wieder Vollzeit?
- Arbeite ich nun in Teilzeit?

auch an Ihre DSTG zu denken, denn wir sind abhängig von Ihren Mitteilungen. Daher informieren Sie entweder die DSTG-Geschäftsstelle (Kontaktdaten s.o.) oder die Leitung Ihres Ortsverbandes über etwaige Veränderungen. Bei Teilzeit reichen Sie bitte auch immer die Genehmigung der Finanzbehörde ein.

Für Kolleginnen und Kollegen, die in den Ruhestand gehen, hier noch der Hinweis auf die Möglichkeit der Beitragsreduzierung, wenn Ihre Pension, aufgrund von vorheriger Teilzeit etc., niedriger ist. Dies geschieht jedoch nur auf Antrag. Dem Antrag fügen Sie bitte die Mitteilung über die Festsetzung der Versorgungsbezüge bei.